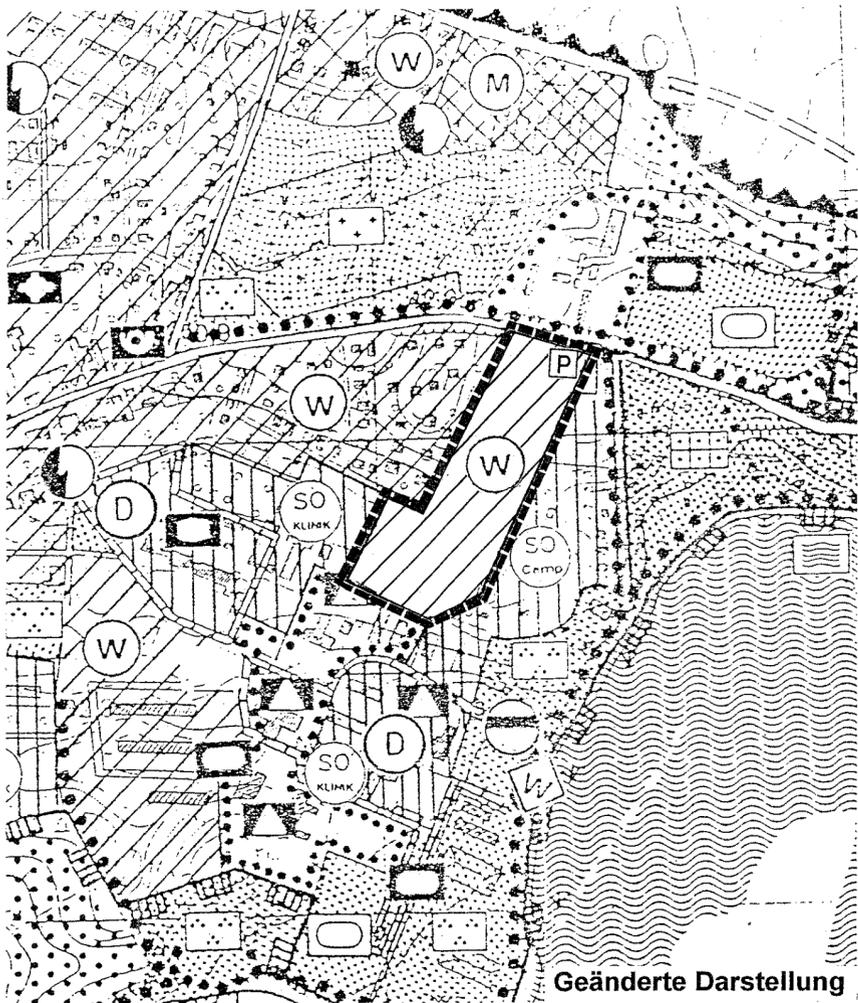


Bisherige Darstellung



Geänderte Darstellung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990

- Wohnbaufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen
- Campinplatzgebiete gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, gem. § 10 BauNVO
- Fläche für Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
- Schulen
- Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
- Sportplatz
- Ruhender Verkehr gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 08.02.1999. Die Bekanntmachung des Beschlusses ist am 04.06.1999 durch Ausdruck in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neukloster, den 10.4.2000



Bürgermeister

2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG erfolgt.

Neukloster, den 10.4.2000



Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15.06.1999 durchgeführt worden.

Neukloster, den 10.4.2000



Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten TÖB und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 15.7.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neukloster, den 10.4.2000



Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 28.12.1999 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neukloster, den 10.4.2000



Bürgermeister

6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben in der Zeit vom 10.11.1999 bis zum 9.12.1999 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 1.11.1999 durch Ausdruck in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neukloster, den 10.4.2000



Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 12.12.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neukloster, den 10.4.2000



Bürgermeister

8. Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 15.12.1999 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Stadtvertretung gebilligt.

Neukloster, den 10.4.2000



Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.2.2000 Az.: V 2000/514/111-58074 (2.2.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Neukloster, den 10.4.2000



Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. bestätigt.

Neukloster, den

Siegel

Bürgermeister

11. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Neukloster, den 10.4.2000



Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 1.4.2000 durch Ausdruck in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist am 10.4.2000 in Kraft getreten.

Neukloster, den 10.4.2000



Bürgermeister

PA

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Neukloster Kreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1:5 000 Dezember 1999